

Protokoll der 44. Ordentlichen Generalversammlung der Sunstar-Holding AG vom Mittwoch, 26. September 2012, 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel in Davos

Im Namen des Verwaltungsrates heisst der Präsident, Herr Werner Degen, die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, Herrn Roland Stoffel als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Basel, Herrn lic. iur. Orlando Zegg als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Notar Dr. Manfred Schuler sowie diverse Partner der Gesellschaft, willkommen.

Der Verwaltungsrat ist vollständig anwesend.

Als Protokollführer amtiert Herr Beat Hess, Geschäftsführer. Herr Martin Züllig, Leiter Finanzen, wird zum Stimmenzähler ernannt. Die beiden Sunstar Mitarbeiterinnen Christina Hess und Mirjam Müller unterstützen Herrn Martin Züllig.

Der Präsident hält fest, dass die Einladung frist- und ordnungsgemäss im SHAB publiziert wurde (03.09.2012). Der Geschäftsbericht 2011/12 lag ab 31.08.2012 zur Einsicht auf und wurde mit der Einladung an die der Holding bekannten Aktionäre versandt.

Der Präsident orientiert über die erstmals angebotene Möglichkeit für die Aktionäre, sich neu auch über einen Organvertreter oder über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bei der Generalversammlung bzw. an deren Wahlen und Abstimmungen vertreten zu lassen.

Anwesend sind 170 Aktionäre mit insgesamt 60'597 Inhaberaktien der Serien A und B à je CHF 1'000. Sie repräsentieren ein Kapital von CHF 60'597'000 oder 93.2 % des Gesellschaftskapitals. Das absolute Mehr beträgt demnach 30'299 Stimmen. Enthalten sind dabei 964 Stimmen, die durch den Organvertreter vertreten werden sowie 10 Stimmen, die durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten werden.

Die Versammlung ist gemäss § 15 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Der Verwaltungsratspräsident informiert über die Eigenheiten der Inhaberaktien und orientiert über das Tagesprogramm, welches der mit der Einladung publizierten Traktandenliste entspricht. Er erklärt, dass sich die Aktionäre zu den jeweiligen Traktanden äussern können, wozu sie ans Rednerpult gebeten würden. Der Präsident behält sich eine allfällige Redezeitbeschränkung vor, um den Zeitplan einzuhalten und allen Votanten ihre Meinungsäusserung gewährleisten zu können. Komplexere Fragen, die nach bestem Wissen und Gewissen nicht sofort beantwortet werden können, würden schriftlich beantwortet und dem Protokoll angehängt.

Traktanden

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2011/2012 (per 30. April 2012), Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsratspräsident kommt in seiner Einleitung auf die zwei grössten aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu sprechen: den Wechselkurs sowie die Lohnkosten-Entwicklung.

Der seit einem Jahr geltende Euro-Wechselkurs von CHF 1.20 genügt für unsere Branche, die Ferienhotellerie, nicht. Damit wird ein Aufenthalt in der Schweiz für viele preissensible Gästesegmente aus Europa einfach zu teuer - trotz der einzigartigen Sehenswürdigkeiten. Anhand konkreter Beispiele zeigt der Verwaltungspräsident markante Rückgänge etwa der deutschen Gäste von bis zu 50 % auf. Gleichzeitig bewirkt der aktuelle Wechselkurs ein vermehrtes Abwandern der Schweizer Ferienreisenden in die günstiger gewordenen Ferienländer. Der aus beiden Entwicklungen resultierende Nachfragerückgang führt zu einem verstärkten Preisdruck.

Parallel dazu sieht sich die Branche mit stark gestiegenen Lohnkosten konfrontiert. In den letzten 18 Monaten mussten im Rahmen von bereits vor mehreren Jahren beschlossenen LGAV-Anpassungen sukzessive neue Auflagen eingeführt werden, die jetzt voll auf die Mitarbeitenden-Kosten durchschlagen. Namentlich erhalten nun alle Mitarbeitenden einen 13. Monatslohn und 5 Wochen Ferien. Zudem wurden die meisten Mindestlöhne markant erhöht sowie die Arbeitseinsätze deutlich restriktiver gehalten, was diametral zu den Anforderungen der Branche mit kurzfristigsten Änderungen des Geschäftsgangs (Wetter, Anlässe etc.) steht. Insgesamt verzeichneten so viele Betriebe Lohnkostensteigerungen um 15 % innert zwei Jahren.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Verwaltungsrat mit den erreichten Resultaten zufrieden und dankt den Mitarbeitenden für die erzielten Resultate und Leistungen.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass sich die Situation in mittelfristiger Zukunft wieder verbessern dürfte. Kurzfristig sind rote Zahlen nicht zu vermeiden. Die Gesellschaft verfügt jedoch über überdurchschnittlich viel Substanz, um solche Perioden überstehen zu können. Deshalb werde momentan an der Strategie konsequent weitergearbeitet und auf allen Ebenen Verbesserungen und Optimierungen an die Hand genommen. Einige konkrete Beispiele kommen bereits heute zur Abstimmung wie die Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien oder eine weitere Stärkung des Eigenkapitals. Zudem steht noch dieses Jahr der Wechsel von der bisherigen Börse SIX Swiss Exchange (SIX) zur elektronischen Handelsplattform OTC-X der Berner Kantonalbank an, was den Aktionären grundsätzlich keine Nachteile, der Gesellschaft jedoch spürbare Erleichterungen bringt.

Die Ankündigung des vorgesehenen Börsenwechsels hat leider zu einem vorübergehenden massiven Kursrückgang auf CHF 800 geführt. Grund dafür war ein Schreiben der UBS, und in deren Schlepptau der Migros Bank, an ihre Sunstar Aktionäre, in welchem der Eindruck erweckt wurde, dass die Sunstar Aktien nach der Dekotierung an der SIX nicht mehr gehandelt würden und deshalb deutlich weniger Wert wären. Auf umgehende Intervention von Herrn Dr. Peter Grogg veranlassten UBS und Migros Bank eine korrigierte Information ihrer Sunstar Aktionäre, wodurch sich der Aktienkurs wieder allmählich erholte.

Für die detaillierten Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres übergibt der Verwaltungsratspräsident das Wort an den Geschäftsführer Beat Hess.

Der Geschäftsführer orientiert anhand einiger Grafiken und Bilder über die wichtigsten Resultate und Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, den aktuellen, schwierigen Geschäftsgang sowie die vorgesehenen, künftigen Investitionen.

Anschliessend geht der Verwaltungsratspräsident Bilanzen und Erfolgsrechnungen der konsolidierten Rechnung sowie der Holding im Detail durch und erläutert auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Er stellt fest, dass die Revisionsstelle BDO AG sowohl die Jahresrechnung der Sunstar-Holding AG wie die konsolidierte Jahresrechnung der Sunstar Gruppe 2011/12 geprüft und ohne Einschränkungen testiert hat. Der Vertreter der Revisionsstelle, Herr Roland Stoffel, hat dazu keine Ergänzungen angemeldet.

Bei der anschliessenden Umfrage meldet sich der Aktionär Roger Wildhaber, Zuoz, welcher erklärt, auch im Namen seiner Mutter, der Aktionärin Elsa Rieder, Basel, zu sprechen, und liest einen langen Fragenkatalog zu verschiedensten Themen vor, die der Verwaltungsratspräsident anfänglich noch einzeln beantwortet. Nachdem der Fragenkatalog kein Ende nimmt, und die ersten Aktionäre im Saal unruhig werden, unterbricht der Verwaltungsrat den Votanten und ordnet eine Redezeitbeschränkung von noch 3 Minuten an, was mit Applaus einiger Aktionäre quittiert wird. Herr Wildhaber stellt eine weitere lange Frage bezüglich einer früheren Medienmitteilung, worauf der Verwaltungsratspräsident den Votanten bittet, an seinen Platz zurückzukehren und der Gesellschaft alle Fragen zur Beantwortung schriftlich zukommen lassen soll. Herr Wildhaber akzeptiert den Entscheid des Versammlungsleiters und sichert die umgehende Zustellung des Fragekataloges zu (siehe Anhang 2).

Aktionär Rubo Schilling, Hünenberg See, appelliert an die Versammlung, dem Management Vertrauen zu schenken. Eine Beantwortung aller Detailfragen von Aktionär Wildhaber könnte auch an die Konkurrenz gehen und so der Gesellschaft schaden.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 1 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Mit Ausnahme von zwei Aktionären mit zusammen 4'150 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen werden der Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2011/12 mit 56'447 Ja-Stimmen deutlich abgenommen.

2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Der Verwaltungsratspräsident informiert kurz über die Vorteile der Namenaktien, insbesondere über das dann geführte Aktienbuch, welches eine automatische Kommunikation - ohne wiederkehrenden Besitznachweis - mit den Aktionären erlaube. Er führt aus, dass die Aktionäre noch schriftlich über die Einzelheiten informiert würden, dass sich jedoch für die Aktionäre, die ihre Aktien in einem Bankdepot hätten, keine Umtriebe ergeben würden. Demgegenüber würden keine Papiertitel mehr ausgestellt, sodass die wenigen Aktionäre, welche heute noch über physische Aktien verfügten, diese einzuliefern hätten.

2.1. Schaffung der statutarischen Grundlage für die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien

Der Sitzungsleiter führt aus, dass aus formaljuristischen Gründen die Umwandlung eine Statutenänderung bedingt, sodass die Generalversammlung zuerst darüber Beschluss fassen muss. Er liest darauf den vorgeschlagenen, geänderten Paragraphen 5 im Wortlaut vor.

§ 5

Durch Änderung der Statuten kann die Generalversammlung jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln und umgekehrt.

Die Gesellschaft ist zur Ausgabe von Obligationen und Wandelobligationen berechtigt. Der Verwaltungsrat setzt deren Emissions-Bedingungen fest.

Nachdem keine Votantenmeldungen vorliegen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 2.1 der Einladung offen abgestimmt.

Mit Ausnahme von zwei Aktionären mit zusammen 4'150 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird der Statutenänderung mit 56'447 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt.

Der Beschluss über das Traktandum 2.1 wird öffentlich beurkundet. Die öffentliche Urkunde wird vom Notar Dr. Manfred Schuler erstellt (siehe Anhang 1).

2.2. Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien und weitere damit verbundene Statutenänderungen

Der Sitzungsleiter orientiert über die vorgesehene Schaffung von nicht vinkulierten Namenaktien und der Errichtung des entsprechend notwendigen Aktienbuches, was eine Änderung der Statuten, namentlich der Paragraphen 3, 6, 10, 16 und 23 bedarf. Er liest darauf die vorgeschlagenen, geänderten Paragraphen 3, 6, 10, 16 und 23 im Wortlaut vor.

§ 3

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 65'000'000. Es ist eingeteilt in 62'000 auf den Namen lautende Aktien der Serie A zu je CHF 1'000 nominell und 3'000 auf den Namen lautende Aktien Serie B zu je CHF 1'000 nominell. Jede Aktie ist voll einbezahlt. Die Aktien der Serie A und der Serie B haben unter Vorbehalt von § 4 hiernach die gleichen Rechte, namentlich das gleiche Stimmrecht und das gleiche Recht auf Dividende und Liquidationsanteil.

Es werden keine weiteren Namenaktien Serie B mehr ausgegeben.

[Absätze 3 und 4 unverändert wie bisher].

§ 6

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Namenaktien der Gesellschaft werden unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden über Namenaktien.

Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden über Namenaktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren. Einzelurkunden und Zertifikate tragen die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten sowie eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsrats.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Werden nicht verkündete Aktien durch Zession übertragen, bedarf diese zur Gültigkeit gegenüber der Gesellschaft der Anzeige an die Gesellschaft.

§ 10

Die Einberufung erfolgt mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstermin durch einmalige Anzeige mittels Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie unter Angabe der Verhandlungsgegenstände durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung oder auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs nach Art. 727a Abs. 4 OR.¹

§ 16

[Absatz 1 unverändert wie bisher]

Die Aktionäre der Namenaktien Serie A und die Aktionäre der Namenaktien Serie B haben Anspruch auf mindestens je einen Vertreter im Verwaltungsrat.

§ 23

[Absatz 1 unverändert wie bisher]

Die Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen im Falle von § 10 an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse durch Brief.

¹ Die Ergänzung von § 10 Abs. 2 wird nicht aufgrund der Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien beantragt, sondern zwecks Anpassung dieser Bestimmung an den geänderten Art. 700 Abs. 3 OR.

Aktionär Jörg Hunziker, Basel, erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen vinkulierten und nicht vinkulierten Aktien.

Der anwesende Notar, Dr. Manfred Schuler erklärt dem Votanten, dass die Bezeichnung ‚nicht vinkuliert‘ bedeute, dass es hier keine Einschränkungen irgendwelcher Art gebe, sodass diese Aktien ohne irgendwelche Auflagen oder Vorbehalte handelbar wären. Vinkulierte Aktien würden dagegen stets mindestens eine Auflage beinhalten, was die Attraktivität oder die Handelbarkeit unter Umständen einschränken könnte.

Anschliessend wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 2.2 der Einladung offen abgestimmt.

Mit Ausnahme von zwei Aktionären mit zusammen 4'150 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird der Statutenänderung mit 56'447 Ja-Stimmen deutlich zugestimmt.

Der Beschluss über das Traktandum 2.2 wird öffentlich beurkundet. Die öffentliche Urkunde wird vom Notar Dr. Manfred Schuler erstellt (siehe Anhang 1).

3. Genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsratspräsident erläutert einleitend die Besonderheiten der vorgeschlagenen genehmigten Kapitalerhöhung, wonach der VR während zwei Jahren bei Bedarf eine Kapitalerhöhung über maximal 15 Mio. vornehmen und festlegen kann. Die Form der Aktienkapitalerhöhung hat den Vorteil, dass die Gesellschaft bei Akquisitionen oder Finanzierungen wesentlich flexibler ist als bei den ordentlichen Kapitalerhöhungen, die jeweils einen Generalversammlungsbeschluss bedürfen. Der Verwaltungsratspräsident verweist zudem auf die am 16. August 2012 kommunizierte Medienmitteilung, in der auf den Kapitalbedarf für die Finanzierung der Umbau- und Erweiterungsarbeiten des Hotels La Collina in Pontresina sowie allfällige weitere Akquisitionen hingewiesen wurde.

Da auch bei diesem Vorhaben eine Statutenänderung notwendig ist, liest der Verwaltungsratspräsident den vorgeschlagenen, neuen Paragraphen 3 a im Wortlaut vor.

§ 3a

Der Verwaltungsrat wird mit Beschluss der Generalversammlung vom 26.09.2012 ermächtigt, jederzeit bis spätestens zwei Jahre nach dem Datum der Eintragung dieser Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung im Handelsregister das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 15'000'000 durch Ausgabe von höchstens 15'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien der Serie A mit einem Nennwert von je CHF 1'000 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, unter Berücksichtigung von § 4 der Statuten das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Immobilien oder neuer Investitionsvorhaben und (3) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

Bei der anschliessenden Fragerunde erkundigt sich die Aktionärin Renate Hölzle, Tägerschen, weshalb der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliesse.

Der Verwaltungsratspräsident erwidert, dass das nicht zwingend der Fall sein müsse; aber es allenfalls möglich wäre. Insbesondere bei Übernahmen mit Aktientausch oder ähnlichem könnte das gegebenenfalls sinnvoll sein und die Flexibilität erhöhen. Zudem hätte die letztjährige Kapitalerhöhung gezeigt, dass kein Interesse der übrigen Aktionäre an einer Zeichnungsbeteiligung festzustellen war. Er sei erfreut, wenn Herr Dr. Peter Grogg hier wiederum in grossem Umfang zeichnen würde.

Mehrere Aktionäre quittierten diese Bemerkung mit spontanem Applaus.

Aktionär Hans-Peter Mohler, Schleinikon, wendet ein, dass bei der letztjährigen Kapitalerhöhung die Aktionäre ja gar keine Möglichkeit zum Mitmachen gehabt hätten, da Herr Dr. Peter Grogg ja seine alleinigen Rechte aus seinen B-Aktien bezogen hätte.

Der Verwaltungsratspräsident gibt dem Votanten recht, verweist aber darauf, dass zeichnungswillige Aktionäre sich bei Herrn Dr. Peter Grogg hätten melden können, er hätte ihnen bestimmt Aktien zum Nennwert abgegeben.

Aktionär Wildhaber erkundigt sich, ob er auch hierzu wieder seine Fragen schriftlich einreichen könne, was vom Sitzungsleiter bejaht wurde, unter dem Vorbehalt, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Beantwortung vorliegen würde.

Aktionär Wildhaber äusserte sich zur letztjährigen Kapitalerhöhung, bei welcher man auch das Bezugsrecht ausgeschlossen hätte (siehe Anhang 2).

Der Verwaltungsratspräsident entgegnet, dass er sich zur letztjährigen Generalversammlung nicht mehr äussern will. Die Partei Wildhaber/Rieder hätte ja zwischenzeitlich dagegen geklagt und auch vom Kantonsgericht Baselland eine klare Antwort in Form einer Absage erhalten.

Aktionär Wildhaber zeigt sich mit der Antwort des Sitzungsleiters unzufrieden.

Der Verwaltungsratspräsident erklärt, diese Unzufriedenheit zur Kenntnis zu nehmen und leitet zur offenen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 3 der Einladung über. Da es vereinzelt Aktionäre mit Gegenstimmen gibt, ordnet der Verwaltungsratspräsident die Auszählung der Nein-Stimmen und der Enthaltungen an:

Mit 56'343 Ja-Stimmen, 4'212 Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit überwiegendem Mehr zugestimmt.

Der Beschluss über das Traktandum 3 wird öffentlich beurkundet. Die öffentliche Urkunde wird vom Notar Dr. Manfred Schuler erstellt (siehe Anhang 1).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsratspräsident ruft die letztjährige Generalversammlung in Erinnerung, in der bei diesem Traktandum, bei welchem die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht mitstimmen dürfen, zwei Aktionäre mit zusammen 4'000 Stimmen – und ein Aktionär mit 10 Enthaltungsstimmen – die übrigen anwesenden 209 Aktionäre mit 2'234 Stimmen überstimmten und so die Entlastung verweigerten.

Aus diesem Grund möchte der Verwaltungsrat die Entlastung nicht nur für dieses Jahr sondern auch für das letzte Jahr zusammen beantragen.

Aktionär Wildhaber behauptet, dass eine rückwirkende Entlastung des Vorjahres nicht möglich sei und beurteilt das Vorgehen des Verwaltungsrates als ‚unglaublich‘.

Der Verwaltungsratspräsident kennt die diesbezügliche Rechtslage nicht im Detail und kontaktiert den Notar Dr. Manfred Schuler, der eine Abstimmung lediglich zum relevanten Geschäftsjahr 2011/12 empfiehlt.

Der Verwaltungsratspräsident leitet darauf zur offenen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 4 der Einladung, jedoch ausschliesslich für das Geschäftsjahr 2011/12, über. Da es vereinzelte Aktionäre mit Gegenstimmen gibt, ordnet der Verwaltungsratspräsident die Auszählung der Nein-Stimmen und der Enthaltungen an:

Ohne die Stimmen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung resultieren 2'354 Ja-Stimmen, 4'317 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen. Dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung wird damit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011/12 nicht erteilt.

5. Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss

Der Verwaltungsratspräsident schlägt vor, im Rahmen der bisherigen Dividendenpolitik und in Anbetracht der ‚schwarzen Null‘ sowie vor dem Hintergrund des zu erwartenden, deutlichen Verlustes auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.

Die Aktionäre erhalten jedoch auch dieses Jahr wiederum den traditionellen Hotelbon über CHF 30 pro Aktie. Zudem kommen Aktionäre mit 10 und mehr Aktien in vielen Saisonzeiten in den Genuss eines Rabattes von 10 % auf die Übernachtungspreise.

Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den verfügbaren Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011/12 von CHF 10'829'875 wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die allgemeine Reserve	CHF 93'000
- Vortrag auf neue Rechnung	CHF 10'736'875

Aktionär Wildhaber erkundigt sich nach dem Verbleib der ausgewiesenen Gewinnreserven von über CHF 10 Mio.

Der Verwaltungsrat antwortet, dass diese Position logischerweise nicht in einer separaten Kasse liegt sondern für die Finanzierung der Aktiven verwendet worden sei und damit nicht zur Zahlung von Dividenden verfügbar sind.

Aktionär Mohler erkundigt sich über das Handling zum Erhalt der Hotelbons. Normalerweise müsse man ja zur Legimitation die Dividendengutschrift der Depotbank einreichen. Beim jetzigen Ausfall der Dividende entfällt jedoch die Dividendengutschrift.

Der Verwaltungsratspräsident erklärt, dass alle eingeladenen Aktionäre, die dafür ja bereits einen Besitznachweis vorlegen mussten, im Oktober automatisch von der Gesellschaft ihre Hotelbons zugestellt bekommen.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 5 der Einladung offen abgestimmt. Das Resultat ist wie folgt:

Ohne Nein-Stimmen und mit 10 Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit 60'587 Ja-Stimmen mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

6. Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsratspräsident orientiert über die Absicht aller bisherigen Mitglieder, eine weitere Amtsperiode von drei Jahren anzufügen, um die in den drei vorangegangenen Jahren aufgelegten Massnahmen und Projekte weiter umzusetzen.

Der Vizepräsident Dr. Peter Grogg übernimmt vorübergehend den Vorsitz und leitet zur offenen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.1 der Einladung, zur Wiederwahl von Herrn Werner Degen, über. Da es vereinzelt Aktionäre mit Gegenstimmen gibt, ordnet der Verwaltungsratspräsident die Auszählung der Nein-Stimmen und der Enthaltungen an:

Mit 56'397 Ja-Stimmen, 4'200 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident bedankt sich für das Vertrauen und leitet zur offenen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.2 der Einladung, der Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Grogg, über.

Mit Ausnahme von zwei Aktionären mit zusammen 4'150 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit 56'447 Ja-Stimmen mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident leitet zur offenen Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 6.3 der Einladung, der Wiederwahl von Herrn Andreas Plattner, über.

Mit Ausnahme von zwei Aktionären mit zusammen 4'150 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit 56'447 Ja-Stimmen mit überwältigendem Mehr zugestimmt.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsratspräsident leitet zum letzten Abstimmungstraktandum über und empfiehlt, für die jährlich zu wählende Revisionsstelle wiederum der BDO AG, Basel, das Vertrauen zu schenken.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 7 der Einladung offen abgestimmt.

Ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen wird dem Antrag des Verwaltungsrates mit 60'597 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Vertreter der BDO AG, Herr Roland Stoffel, nimmt namens der BDO AG die Wahl an.

8. Verschiedenes

Wie jedes Jahr ehrt der Geschäftsführer kurz die besten Lernenden, übergibt den beiden anwesenden Gewinnern einen Preis und wünscht ihnen alles Gute im weiteren Berufsleben.

Anschliessend ehrt der Geschäftsführer Herrn Franz Leiter, der vor einigen Wochen und nach 36-jähriger erfolgreicher Tätigkeit als Davoser Küchenchef in den Ruhestand trat, dankt ihm für seine langjährigen Verdienste und übergibt ihm unter grossem Applaus die Dokumente für eine von Sunstar offerierte Kreuzfahrt.

Abschliessend weist der Geschäftsführer auf die nächsten Termine der Aktionärstage und der Festwoche hin und empfiehlt noch zwei aktuelle Spezialangebote für GV-Teilnehmer.

In der folgenden Fragerunde empfiehlt Aktionär Peter Graf, Spreitenbach, gesammelte ‚Frustrationsfragen‘ vorgängig schriftlich der Gesellschaft zu stellen und nicht die Generalversammlung damit zu belästigen.

Der Verwaltungsratspräsident stimmt dieser Empfehlung grundsätzlich auch zu, hält aber auch fest, dass in unserer Demokratie jeder das Recht auf Meinungsäusserung habe. Es gelte dabei jedoch auch die Entscheide der Mehrheiten zu respektieren und zu akzeptieren.

Aktionär Wildhaber bittet, eine abschliessende Erklärung abgeben zu dürfen, die der Verwaltungsratspräsident gestattet.

Herr Wildhaber beginnt am Rednerpult, eine ausholende Erklärung zur letztjährigen Thematik vorzulesen (siehe Anhang 2). Nachdem eine grosse Zahl von Aktionären demonstrativ und mit Unmutsäusserungen die Sitzung verlassen und sich der Saal bereits zu etwa zwei Dritteln entleert hat, entzieht der Verwaltungsratspräsident dem Aktionär Wildhaber das Wort, erklärt die Generalversammlung gegen 13.50 Uhr für beendet und lädt die Besucher zum traditionellen Apéro und anschliessenden Mittagessen ein.

Die nächste, 45. Generalversammlung findet statt am Mittwoch, 25. September 2013, um 11.15 Uhr im Sunstar Parkhotel Davos.

Davos/Liestal, 12. November 2012/HE

Der Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer

Werner Degen

Beat Hess

Anhänge:

1. Öffentliche Urkunde von Dr. Manfred Schuler über die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 26. September 2012
2. Liste mit Fragen und Statements der Aktionäre Roger Wildhaber und Elsa Rieder
3. Antworten des Verwaltungsrats auf die Fragen der Aktionäre Roger Wildhaber und Elsa Rieder